

Humangenetische Beratung bei Brust- und Eierstockkrebs

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. In Deutschland erkranken jährlich rund 70.000 Frauen an Brust- oder Eierstockkrebs.



Fünf bis zehn Prozent dieser Erkrankungen sind auf eine vererbte genetische Mutation zurückzuführen. Wer befürchtet, familiär bedingt ein erhöhtes Risiko für Brust- und Eierstockkrebs zu haben, kann seit Anfang 2020 ein neues Angebot der AOK Niedersachsen in Anspruch nehmen.

Viele Versicherte mit Krebserkrankungen in der Familie haben den Wunsch, ihr persönliches erblich bedingtes Risiko zu klären. Die AOK Niedersachsen ist diesem Wunsch nachgekommen und hat mit 19 anerkannten Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs einen Vertrag zur besonderen Versorgung abgeschlossen. Versicherte, die aufgrund familiärer Häufungen von Brust- und Eierstockkrebs erkranken befürchten, dass sie erblich bedingt ein erhöhtes Risiko für Brust- und Eierstockkrebs haben, erhalten in humangenetischen Beratungsgesprächen und durch die anschließende genetische Untersuchung Klarheit.

Sollte sich durch die genetische Untersuchung ein individuell hohes Risiko bestätigen, bietet die AOK ein intensiviertes Früherkennungsprogramm an, damit eine Krebserkrankung so früh wie möglich entdeckt werden kann. Im Falle einer bereits bestehenden Erkrankung steht ein intensiviertes Nachsorgeprogramm zur Verfügung. Aktuell gibt es in Deutschland 23 anerkannte Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs. Ratsuchende mit bestätigtem oder vermutetem genetischen Krebsrisiko finden hier kompetente Anlaufstellen.

www.aok.de/niedersachsen

Pflegeberatung per Videotelefonie

Seit Juni 2020 bietet die AOK PLUS ihren pflegebedürftigen Versicherten und deren Angehörigen die Videoberatung mittels „Skype for Business“ als zusätzliche Beratungsform an. Neben der telefonischen Pflegeberatung, der Filialberatung und dem Hausbesuch ist die Videotelefonie eine weitere Option der individuellen Beratung. Die technischen Voraussetzungen sind niedrigschwellig: Nötig sind ein Smartphone oder Tablet mit der App Skype for Business. „Auch wenn die Versicherten selbst bisher seltener über die Technik verfügten, so waren es vor allem die Angehörigen, die das neue zusätzliche Beratungsangebot verstärkt in Anspruch nahmen,“ resümiert Michael Tomisch, Bereichsleiter Beratungsservice Versicherte bei der AOK PLUS. „Insbesonde-

re Familienmitglieder, die nicht in der Nähe des zu Pflegenden wohnen oder Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen benötigen, nutzten in den vergangenen Wochen die Videoberatung oft und empfehlen sie auch weiter.“ Die Pflegeberater informieren nicht nur zu allen infrage kommenden Pflegeleistungen, sondern auch zu Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Pflegediensten oder -heimen, vermitteln Nachbarschaftshilfe oder kümmern sich beim Ausfall eines Pflegedienstes um Ersatz.



www.aok-plus.de

Hausarztvertrag: Neue Anlage 19 – Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst (SD) der AOK Baden-Württemberg ist bereits in mehreren Facharztverträgen (z. B. Orthopädie/Rheumatologie, Urologie) über die HZV-Praxis verankert. Sein vielfältiges Unterstützungsangebot richtet sich an Patienten, die sowohl am AOK-Hausarztprogramm als auch am AOK-Facharztprogramm teilnehmen.

Patientinnen und Patienten mit Unterstützungsbedarf, die jedoch nur am AOK-Hausarztprogramm teilnehmen, wurden so unter Umständen nicht, oder erst spät erreicht. Daher wurde das Angebot des SD ab 1. April 2020 im HZV-Vertrag in der neuen Anlage 19 aufgenommen und erreicht nun auch Patienten – einschließlich Kinder und Jugendliche –, die nur am AOK-Hausarztprogramm teilnehmen.

Der SD unterstützt Sie in der Praxis: Im Rahmen eines Unterstützungsmanagements

stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes der AOK Baden-Württemberg als fachkompetente Ansprechpartner/innen zur Seite. Im SD arbeiten ausschließlich staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte. Das Einverständnis (Anlage 19 Anhang 1) der/des Versicherten vorausgesetzt, kann der SD etwa bei Pflegebedürftigkeit, einer lebensverändernden Erkrankung oder Schwerbehinderung hinzugezogen werden. Das Beratungsangebot ist ergänzend zur Behandlung zu verstehen.



www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen

www.aok.de/pk/bw/inhalt/sozialer-dienst/

Mehr Informationen für Praxisprofis gesucht?

www.aok.de/gp/